

Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,4/0,6
 - II
 - TH/FH
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Zulässige Hausform (DH: Doppelhaus / EH: Einzelhaus)

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parken
 - Straßenbegrenzungslinie
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume

- Sonstige Planzeichen
 - Umgrünung von Flächen für Carports (Cp) und Garagen (Ga) oder Stellplätze (St) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Umgrünung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Anforderungen an die Gestaltung
 - Satteldach
 - zulässige Dachneigung

- Firstrichtung
 - Nachrichtliche Übernahme
 - Gebäude Bestand
 - Parkplatz Bestand
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Geplante Gehwege
 - Bemaßung in m
 - Höhenlinien in m ü. NN
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | |
|------------------------------|----------------|
| Art der baulichen Nutzung | GRZ |
| Dachform | Dachneigung |
| max. zulässige Vollgeschosse | Hausform |
| max. Firsthöhe | max. Traufhöhe |
| | Bezugshöhe |



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am 21.07.2023
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 24.08.2023
 - Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 21.07.2023
 - Ortsübliche Bekanntmachung der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung im Internet am 24.08.2023
 - Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (1) BauGB vom 25.08.2023 bis 02.10.2023
 - Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 01.09.2023 bis 06.10.2023
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 17.11.2023
 - Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 15.11.2024
 - Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet am 15.11.2024
 - Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB vom 22.11.2024 bis 31.12.2024
 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 22.11.2024 bis 31.12.2024
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 21.02.2025
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am 21.02.2025
- Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeindegemeinschaftsbeschlüssen übereinstimmen.
- Tiefenbronn, 21.02.2025
- Frank Spotek
Bürgermeister
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) BauGB am 06.03.2025



Tiefenbronn
Bebauungsplan "Neue Ortsmitte Mülhausen"

M 1:500 DIN A2
21.02.2025
Bearbeiter: SG/SB

SCHÖFFLER
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE